Sachverständiger

Ein Sachverständiger ist ein Gutachter mit einer besonderen fachlichen Expertise auf einem gewissen Gebiet. Sachverständige arbeiten in den verschiedensten Bereichen.

Definition

Ein Sachverständiger wird im Rahmen einer Verhandlung einbezogen, wenn das Gericht über kein eigenes ausreichendes Fachwissen für den vorliegenden Sachverhalt verfügt. Der Sachverständige unterstützt mit seinem Gutachten den Entscheidungsprozess in der Schadenregulierung, ohne an ihm selbst unmittelbar mitzuwirken. Voraussetzung für die Berufsbezeichnung ist der „Nachweis der besonderen Sachkunde“. Dazu sind eine fundierte Ausbildung und eine ausreichend lange Berufserfahrung notwendig. Der Sachverständige muss seine Beurteilung in einem Gutachten schriftlich verfassen und zudem seine Standpunkte mündlich vertreten können. Das Gutachten muss so formuliert werden, dass die Zusammenhänge auch für Laien verständlich sind. In Deutschland unterscheidet man zwischen

EU-zertifizierten Sachverständigen,
staatlich anerkannten Sachverständigen,
öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
verbandsanerkannten Sachverständigen,
Behörden als Sachverständige sowie
freien Sachverständigen.

Arbeitsbereiche

Zu den klassischen Bereichen des Sachverständigenwesens zählen

Kfz-Schäden und Kfz-Bewertung,
Unternehmensbewertung,
Grundstückswertermittlung und
Bewertung von Bauschäden

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur